

das erste, dritte und fünfte Semester sind nur im Winter, die für das zweite, vierte und sechste Semester nur im Sommer anzukündigen.

2. Bei der Ankündigung von Wahlvorlesungen hat der Hochschullehrer das Semester anzugeben, in dem nach seiner Auffassung die Vorlesung gehört werden sollte; auch die Zurwahlstellung zweier Semester ist zulässig. Für die beiden ersten Studiensemester sind keine rechtswissenschaftlichen Wahlvorlesungen anzukündigen.

3. Es ist nicht nur statthaft, sondern dringend erwünscht, daß Hauptvorlesungen durch mehrere Hochschullehrer gleichzeitig angekündigt werden. Hierbei ist der Dienstjüngere nicht an die von den älteren gewählte Tageszeit und Stundenzahl, sondern lediglich an den Studienplan gebunden.

4. Zusammenfassung oder Zerlegung von gleichsemestrigen Vorlesungen ist statthaft.

5. Soweit der Studienplan Übungen zu Hauptvorlesungen vorsieht, sind diese im gleichen Semester und möglichst von dem gleichen Hochschullehrer anzukündigen.

6. Für die Anordnung des Vorlesungsverzeichnisses ist der Studienplan maßgebend. Übungen, die zu Hauptvorlesungen gehören, sind unmittelbar hinter diesen aufzuführen. Übungen für Vorgerückte sind mit Klausurenkursen, Konservatorien usw. ohne Zuweisung an ein

bestimmtes Semester unter der gemeinsamen Überschrift »Übungen für Vorgerückte« zusammenzufassen. Seminare sind unter eben dieser Bezeichnung an den Schluß des Verzeichnisses zu stellen.

#### IV. Leitsätze für die Studenten.

1. Studiert an der Universität und nicht beim Einpauker! Ihr sollt nicht Prüfungskennntnisse in euch anhäufen, sondern Wahrer des deutschen Rechts werden!

2. Der Neubau der Universitäten kann nicht von heute auf morgen erfolgen. Bevorzugt zunächst die rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Kiel, Breslau und Königsberg, die als politischer Stoßtrupp ausersehen sind!

3. Belegt nur die Vorlesungen, die ihr wirklich hören wollt! Nicht das Testierbuch, sondern die Leistung entscheidet in der Prüfung.

4. Die Sterne im Vorlesungsverzeichnis sind nur Wegweiser. Wer sich allein nach ihnen richtet, handelt wie der Reisende, der Sehenswürdigkeiten nach dem Reisehandbuch abklappert. Laßt ruhig Hauptvorlesungen aus, die euch nicht anziehen und hört dafür um so mehr Wahlvorlesungen auf Gebieten, die euch fesseln.

5. Schult euch in Arbeitsgemeinschaften! Freiwillige, selbstgewählte Arbeit ist die beste Lehrmeisterin. Kameraden sind die besten Lehrer!

## Kunst-Nachrichten

### Berufsausübung der Gebrauchsgraphiker

In einer 3. Anordnung betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Gebrauchsgraphiker hat der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste unterm 15. Januar 1935 u. a. bekanntgegeben:

§ 1. Wer gewerbsmäßig durch Personen im Anstellungsverhältnis oder auf Grund eines Vertrages gebrauchsgraphische Entwürfe erzeugen, geistig oder technisch verarbeiten oder vervielfältigen läßt und diese verbreitet, absetzt oder den Absatz vermittelt (Werbe- und Reklameagenturen, graphische Kunstanstalten, Annoncen-Expeditionen, Matern- und Klischeeverlage und dergleichen), muß Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste sein.

Gebrauchsgraphischen Entwürfen gleich erachtet werden Klischees und Matern zum Zwecke der mehrfachen Ausnutzung des Entwurfes.

An der Erzeugung von Entwürfen gemäß § 1, Abs. 1 dieser Anordnung dürfen nur Personen teilnehmen, die Mitglied des Bundes Deutscher Gebrauchsgraphiker e. V. sind.

§ 2. Für den Begriff der Mitwirkung im Sinne des § 1 dieser Anordnung ist es unerheblich, ob die Tätigkeit ausgeübt wird durch: 1. Einzelpersonen, 2. Gesellschaften, Anstalten, Vereine des Privatrechts, 3. Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts.

§ 4. Von der Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste wird auf schriftlichen Antrag gemäß § 9 der ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz befreit, wer Mitglied 1. einer Einzelkammer der Reichskulturkammer oder 2. eines auf Grund des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. Februar 1934 (R.G.B. I, S. 185) anerkannten Fachverbandes oder 3. einer auf Grund des Gesetzes über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933 (R.G.B. I, S. 1015) anerkannten Innung ist.

§ 6. Die Bestimmungen der ersten Anordnung betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Gebrauchsgraphiker vom 24. August 1934 (Börseblatt 1934, Nr. 200) finden sinngemäß Anwendung auf Unternehmen, die unter die 3. Anordnung fallen.

Bei der Verbreitung von gebrauchsgraphischen Entwürfen an Dritte ist nur der handelsübliche Nutzungsausschlag gestattet.

Im Entwurfshonorar enthalten ist die zehnmalige Auswertung des Entwurfes in Matern oder Klischees; darüber hinaus ist dem Urheber ein entsprechender vertraglich zu vereinbarenden Anteil zu gewähren.

### Galerie Ernst Arnold-Dresden

Anläßlich des Ausscheidens der Galerie Ernst Arnold, wohl der ältesten Kunsthandlung Deutschlands, aus dem öffentlichen Kunstleben Dresdens erschien im Selbstverlag eine Schrift über das Leben und Wirken des letzten Inhabers (Leben und Wirken eines Dresdner Kunsthändlers. Ludwig Gutbier. Von Freunden der Galerie Arnold. Dresden 1934; Verlag Ernst Arnold. 64 S. mit 37 Abb. RM 2.50). Sie gibt in Form einer Biographie, die von Freunden der seit 1818 bestehenden Galerie Arnold verfaßt wurde, einen umfassenden Bericht über seine Tätigkeit seit 1803, enthält zwölf Abbildungen der Räume, die die Galerie im Laufe der Zeit innegehabt hat und fünf- undzwanzig der bedeutendsten von ihr meist an Museen verkauften

Kunstwerke. Es folgen unter dem Titel »Wie nun weiter« einige Worte von Ludwig Gutbier selbst, einige Künstlerbriefe an ihn und schließlich von dem Dichter und Nietzscheforscher Kurt Liebmann »Gedanken über Bildgestaltung«. Die Veröffentlichung, die in einem kulturhistorischen Umriss die Kunstverhältnisse der letzten vier Jahrzehnte schildert, dürfte wegen ihres anregenden und sehr reichhaltigen Materials in weiten Kreisen interessieren.

### Deutsche Graphik-Schau zur Leipziger Messe

Die Direktion des Museums der bildenden Künste und der Vorstand des Leipziger Kunstvereins beabsichtigen, gemeinsam eine Graphikschau zu veranstalten, die alljährlich zur Zeit der Frühjahrsmesse einen umfassenden Überblick über das künstlerisch wertvolle Schaffen auf dem Gebiete der reinen Druckgraphik vermitteln und die wesentlichsten Arbeiten und Richtungen der jüngsten Zeit teils ausstellungsmäßig, teils messemäßig vorführen soll. Diese Graphikschau ist eine gemeinnützige Unternehmung des Museums der bildenden Künste und des Leipziger Kunstvereins, die allein die Zulassung nach vorheriger Beurteilung der Leistungen bestimmen.

### Adolf-Menzel-Gedächtnisausstellung in Berlin

In den Räumen der Preussischen Akademie der Künste am Pariser Platz wird die Akademie in Gemeinschaft mit der Nationalgalerie demnächst eine Adolf-Menzel-Ausstellung eröffnen. Anlaß zu dieser Schau gibt der 120. Geburtstag und 30. Todestag Menzels, die beide in das Jahr 1935 fallen.

Zum erstenmal seit jener Ausstellung, die 1905 nach Menzels Tode veranstaltet wurde, sollen neben den berühmtesten Gemälden seine sämtlichen Bilder aus dem Lebenskreise Friedrichs des Großen zu einer geschlossenen Schau wiedervereinigt werden. Daneben werden Zeichnungen und Graphiken Menzels gezeigt werden.

### Eine Kunst-Bibliographie in Rußland

Die »Staatliche zentrale Bücherkammer der RSFSR« in Moskau, die in wöchentlich erscheinenden Verzeichnissen sämtliche in Sowjetrußland hergestellten Druckwerke registriert, hat nach einer Mitteilung der »Weltkunst« (Nr. 51/52 vom 23. Dezember 1934) nunmehr ihre Tätigkeit auch auf Kunst- und Graphikblätter erweitert, worüber bibliographische Listen vierteljährlich erscheinen sollen. Das vor einiger Zeit erschienene erste Heft 1934, das den Titel »Ifo-Letopis« trägt, verzeichnet in fünf Rubriken die in der russischen Sowjetrepublik während der ersten drei Monate des Jahres 1934 erschienenen Bildnisse, Plakate, Reproduktionen von Kunstwerken und illustrierte Postkarten.

### Wie das große Frans Hals-Werk entstand

Zu meinen wertvollsten Erinnerungen gehört die Arbeit für das monumentale Werk über Frans Hals, das 1914, unmittelbar vor Ausbruch des Krieges, bei der Photographischen Gesellschaft erschien. Bis dahin war noch kein Werk vorhanden, das alle bekannten Arbeiten dieses großen niederländischen Meisters wiedergab. Mir schien der Zeitpunkt dafür gekommen, und es lag nahe, daß ich an Wilhelm von Bode als Herausgeber dachte. Die Anregung fand bereitwillig Gehör. Allerdings wollte Bode nur die Herausgabe übernehmen, die Klein-